

FOOD-TRUCKS IN WIEN

Betreiber:innen von Food-Trucks sind mit einer Vielzahl an Vorschriften und unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten konfrontiert. Grundsätzlich ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Möglichkeiten jeder Food-Truck individuell zu beurteilen und es können dementsprechend unterschiedliche Genehmigungen erforderlich sein.

Die Wirtschaftskammer Wien bietet individuelle Beratungen an, wenn Sie bereits eine genaue Vorstellung von Ihrem Food-Truck-Projekt haben.

Hinweis: Nutzen Sie die Möglichkeit zur online Antragsstellung für einen Food-Truck (siehe Kontaktbox)!

Der Standplatz

Die größte Hürde für Food-Truck Betreiber:innen in Wien ist mit Sicherheit die Suche nach einem geeigneten und genehmigungsfähigen Standort. Ein Betrieb in Form des ursprünglichen Konzepts von Food-Trucks, nämlich frei umherzufahren und den Truck immer dort aufzustellen wo gerade viele Kunden sind, ist in Wien aufgrund der gesetzlichen Lage nicht möglich. Auf Gehsteigen oder Plätzen der Stadt Wien ist ein Standplatz in der Regel ebenfalls nicht möglich. Es gibt allerdings verschiedene Alternativen, um trotzdem gesetzeskonform einen Food-Truck zu betreiben.

Privatgrund

Die wahrscheinlich einfachste Variante ist der Betrieb auf Privatgrund. Dennoch ist eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) notwendig. Bei dieser StVO Bewilligung wird geprüft, ob durch das Vorhaben die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Verkehrsbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Food-Truck sind z. B. wartende Kunden, die unter Umständen den Fußgängerverkehr auf einem Gehweg stören können. Bei einer Fläche, die groß genug ist, stellt dies kein größeres Problem dar und die Bewilligung wird im Regelfall erteilt.

Märkte

Eine weitere Möglichkeit einen Food-Truck zu betreiben bieten die Wiener Märkte. Die Marktplätze werden vom Marktamt nach der Marktordnung vergeben. Hierbei ist ein Antrag unter Berücksichtigung eigener Regelungen notwendig. Es gilt jedoch ein Gleichgewicht zwischen Verkaufs- und Gastronomieständen zu wahren.

Hinweis: Die Wiener Märkte sind als Standorte für Food-Trucks sehr beliebt.

Veranstaltungen

Falls der Food-Truck im Rahmen einer Veranstaltung betrieben werden soll, sind zusätzlich die veranstaltungsrechtlichen Regelungen einzuhalten. Bei Veranstaltungen ist es am besten, sich direkt an den jeweiligen Veranstalter zu wenden.

Hinweis: Betreiben Sie bereits ein Restaurant oder ähnliches (reglementiertes Gewerbe), und möchten an einer Veranstaltung (Bsp. Straßenfest) Speisen und Getränke ausschenken, so müssen Sie keine weitere Betriebsstätte anzeigen.

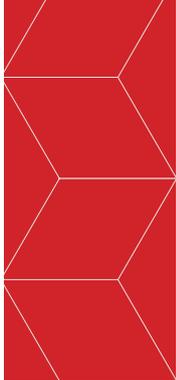
Parkspur

Es gibt die Möglichkeit den Food-Truck in einer Parkspur aufzustellen. Dazu ist es notwendig, neben der Bewilligung für den Verkaufsstand ein Halte- und Parkverbot für einen Standplatz zu beantragen. Wird der Standplatz bewilligt, kann man dort langfristig seinen Food-Truck betreiben.

Hinweis: Beim Bewilligungsverfahren wird auf die Parkplatzverfügbarkeit und die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen. Die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Fußgängerverkehrs ist zu beachten. Des Weiteren muss eine gewisse Restgehsteigbreite eingehalten werden (hängt vom Standplatz ab).

Wirtschaftskammer Wien
Standortservice
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50-1577
E standortservice@wkw.at | Wko.at/wien

Folgen Sie uns auf:     /WKOWien



Gewerbeberechtigung

Food-Truck Betreiber:innen benötigen die passende Gewerbeberechtigung, meist Gastgewerbe. Bei der Gewerbebeanmeldung ist ein Hauptbetriebsstandort anzugeben. Jeder zusätzliche Verkaufsstandort eines Food-Trucks muss als weitere Betriebsstätte angezeigt werden.

Hinweis: Die Hauptbetriebsstätte kann z. B. das eigene Büro sein.

Planen Sie einen extravaganteren Food-Truck-Verkauf (z. B. mit Porzellangeschirr, Edelstahlbesteck und Kristallgläser) oder Alkoholausschank, so müssen Sie die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gastgewerbe erfüllen (z. B. Lehrabschluss). Es ist auch möglich, einen gewerberechtigten Geschäftsführer, der die Qualifikationen mitbringt, einzustellen.

Entspricht Ihr Konzept dem klassischen Imbissverkauf (z. B. Einweggeschirr, Getränkedosen) mit max. 8 Verabreichungsplätzen, dann benötigen Sie keine weiteren Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit (freie Gastgewerbe).

Die Gewerbebeanmeldung kann beim magistratischen Bezirksamt Ihres Hauptbetriebsstandortes durchgeführt werden. Online ist dies ebenso möglich (siehe Kontaktbox).

Betriebsanlage & Arbeitsstätte

Wenn im Food-Truck Arbeitnehmer:innen beschäftigt werden sollen, so sind die Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Arbeitsstättenverordnung (z. B. Raumhöhe, Bodenfläche) zu beachten.

Auch die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Diese werden durch das Marktamt kontrolliert. Für die Arbeitsstätte ist das jeweilige Arbeitsinspektorat zuständig (siehe Kontaktbox).

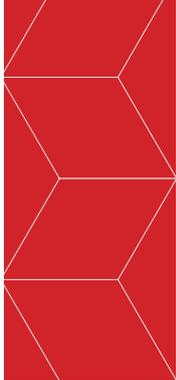
Je nach konkretem Geschäftskonzept (Kochbetrieb, Betriebszeiten, etc.) kann eine Betriebsanlagen-genehmigung für den jeweiligen Standort des Food-Trucks notwendig sein. Dabei kommt es auf die Emissionen; wie Lärm und Geruch, des Trucks an.

Der Truck

Da es sich bei Food-Trucks im Normalfall um einen Umbau eines bestehenden Fahrzeuges handelt, ist eine Einzelgenehmigung notwendig. Diese ist in Wien bei der Landesfahrzeugprüfstelle durchzuführen. Das Fahrzeug hat dabei allen Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes zu entsprechen. Unter Umständen ist es möglich, bei spezialisierten Betrieben ein bereits einzelgenehmigtes Fahrzeug zu erwerben oder einen entsprechenden Umbau in Auftrag zu geben.

Es gilt jedoch stets auf das höchstzulässige Gesamtgewicht zu achten, da es gerade bei Umbauen zu Überschreitungen kommen kann. Beim höchstzulässigen Gesamtgewicht, gilt es auch die Einrichtung, Maschine etc. ein zu berechnen.

Hinweis: Ein Food-Truck kann nach einem Umbau mehr als 3,5 t Gesamtgewicht aufweisen. Dann ist ein Führerschein der Klasse C notwendig. Ist der Food-Truck als LKW und nicht als Sonderkraftfahrzeug zugelassen, so ist dieser mit einer Abgasplakette zu versehen. Es empfiehlt sich ein Fahrzeug der Abgas-kategorie Euro 3 oder besser zu verwenden. Bei Fahrten außerhalb von Wien können andere Umweltschutzbestimmungen gelten (z. B. bei Fahrten zu Veranstaltungen).



Wirtschaftskammer Wien

<p>Straße der Wiener Wirtschaft 1 1020 Wien T +43 1 514 50-1010 E standortservice@wkw.at W www.wko.at/wien</p>	<p>Beratung zum Betrieb eines Food-Trucks</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Standplatz▪ Gewerbeberechtigung & -anmeldung▪ Betriebsanlagengenehmigung▪ Fahrzeugausstattung <p>Termine nach Vereinbarung!</p>
---	--

Kontakt zu der Stadt Wien

<p>Gewerbebehörde (Gewerbeanmeldung) https://www.wien.gv.at/mba/mba.html</p>	<p>Gewerbetechnik (Bewilligung Verkaufsstand, StVO) https://www.wien.gv.at/kontakte/ma36</p>
<p>Marktamt (Bewilligung Marktstände) https://www.wien.gv.at/kontakte/ma59</p>	<p>Wiener Landesfahrzeugprüfstelle (Bewilligung Fahrzeug) https://www.wien.gv.at/verkehr/kfz/pruefstelle</p>
<p>Online Antragsstellung & Gewerbeanmeldung https://www.mein.wien.gv.at/Meine-Amtswege</p>	

Arbeitsinspektion

<p>Arbeitsstätteninspektorate & Arbeitsstättenverordnung https://www.arbeitsinspektion.gv.at</p>

Rechtsgrundlagen (www.ris.bka.gv.at):

<p>Genehmigungsfreistellungsverordnung</p>	<p>Gewerbeordnung</p>
<p>Arbeitsstättenverordnung</p>	<p>Straßenverkehrsordnung</p>